

Aufnahmekriterien des Studierendenwerks Heidelberg

Die Aufnahme in ein öffentlich gefördertes Studierendenwohnheim ist eine indirekte Studienförderung, die gewissen Regeln und Einschränkungen unterliegt

A. Wohnberechtigung

Wohnberechtigt in öffentlich geförderten Wohnheimen des Studierendenwerks Heidelberg sind Studierende der Universität Heidelberg, der Pädagogischen Hochschule Heidelberg, der Hochschule für Kirchenmusik Heidelberg, der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg, der Hochschule Heilbronn, der DHBW Heilbronn, der DHBW Mosbach/Bad Mergentheim, sowie der Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen – nur an den jeweiligen Standorten der Hochschulen.

B. Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge des Bewerbungseingangs. Näheres regelt die Benutzungsordnung.

C. Härtefall-Kriterien

(vorrangige Aufnahme gem. § 2.3 Benutzungsordnung – Nachweise erforderlich!)

- **Finanzielle Härte**
Elterneinkommen bis EUR 2.300,-- netto bei einem Kind, für jedes weitere Kind je EUR 500,-- mehr **oder** eigenes Einkommen weniger als 1/2-facher BAföG-Satz (Unterhalt der Eltern zählt nicht als eigenes Einkommen). Nachweis durch Einkommensteuerbescheid oder Gehaltsabrechnung.
- **Krankheit/Behinderung**
Schwere chronische Krankheit oder körperliche Behinderung (MdE mindestens 50%)

Andere Erschwernisse, z.B. Pflegefälle oder schwere Krankheiten in der Familie, Verlust eines Elternteils sowie alle unter § 2.3 Benutzungsordnung aufgeführten Sachverhalte werden ebenfalls berücksichtigt.

In allen Fällen, in denen die Härtefallregelung beansprucht wird, sind Nachweise erforderlich!

Stehen nicht genügend freie Wohnplätze zur Verfügung, um alle Bewerber/innen, die die Härtefall-Kriterien erfüllen, aufnehmen zu können, so erfolgt auch hier die Aufnahme in der Reihenfolge des Antrageingangs.

D. Kriterien für die Europahäuser

- Bereitschaft, sich im Wohnheim zu engagieren und an der Betreuung der ausländischen Kurzzeitstudierenden mitzuwirken
- Bereitschaft, das kulturelle und soziale Angebot des Wohnheims zu bereichern
- Auslandserfahrung (möglichst Auslandsstudium)

E. Nachrangige Aufnahme

- **Wohnort** - Heimatort oder derzeitige Wohnung im Einzugsbereich des Semestertickets
Ausnahme: sehr schlechte Verkehrsverbindung oder körperliche Behinderung
- **Studium** - Zweitstudium, wenn bereits ein berufsqualifizierender Abschluss vorliegt
Ausnahme: direkt anschließendes konsekutives Aufbaustudium (Bachelor/Master)
- Promotion (Aufnahme nur in die für Doktoranden vorgesehenen Wohnheime)
- Überschreitung der Regelstudienzeit, bei einer Überschreitung von mehr als 4 Semestern erfolgt keine Aufnahme mehr
- Studienbeginn nach Überschreitung der nach dem BAföG relevanten Altersgrenze